Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10807

27. 05. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin), Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/9217 –

Anerkennung der deutschen Gebärdensprache und der Gehörlosen-Gemeinschaft

A. Problem

Die Gebärdensprache findet gegenwärtig weder in Erziehung und Bildung noch in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland in ausreichendem Maße Berücksichtigung.

Die Antragsteller fordern daher die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache als eigenständige Sprache sowie umfassende gesetzliche Regelungen und Maßnahmen, die der besonderen Situation der Gehörlosen Rechnung tragen.

B. Lösung

Annahme der in der Beschlußempfehlung aufgeführten Entschließung und Erledigungserklärung des Antrags.

Mit der Entschließung setzt sich der Ausschuß für eine umfassende Förderung von gehörlosen sowie hörgeschädigten Menschen ein. Außerdem geht er davon aus, daß es sich bei Schriftsprache, Lautsprache, lautsprachbegleitenden Gebärden und Gebärdensprache um gleichberechtigte Kommunikationsformen handelt.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Weitergehende gesetzliche Regelungen und Maßnahmen zur Förderung und Integration Gehörloser.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) die nachfolgende Entschließung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag setzt sich für eine umfassende Förderung von gehörlosen und hörgeschädigten Menschen ein.

II. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß es sich bei der Schriftsprache, der Lautsprache, den lautsprachbegleitenden Gebärden und der Gebärdensprache um gleichberechtigte Kommunikationsformen handelt.

1. Der Deutsche Bundestag befürwortet einen weiteren Ausbau der Frühförderung.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, wie die tatsächliche Gleichbehandlung der Kommunikationsform Gebärdensprache – unter Zugrundelegung des Beschlusses der Ministerpräsidenten-Konferenz vom 18. März 1998, nach dem die Anerkennung und Förderung der Gebärdensprache in Deutschland im Rahmen der fachlichen und finanziellen Möglichkeiten weiter umgesetzt werden soll – erreicht werden kann.",

b) den Antrag auf Drucksache 13/9217 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 27. Mai 1998

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher — Vorsitzende

Birgit Schnieber-Jastram — Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Birgit Schnieber-Jastram

I. Beratungsverlauf

Der Antrag auf Drucksache 13/9217 ist in der 219. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Februar 1998 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und den Sportausschuß, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuß für Gesundheit sowie den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Sportausschuß** hat in seiner Sitzung am 6. Mai 1998 einstimmig bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie der Gruppe der PDS die Annahme des dem federführenden Ausschuß vorliegenden Entschließungsantrags (Ausschußdrucksache 1405) empfohlen.

Der **Rechtsausschuß** hat in seiner Sitzung am 6. Mai 1998 einstimmig empfohlen, dem Entschließungsantrag (Ausschußdrucksache 1405) zuzustimmen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 6. Mai 1998 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Annahme des Antrags auf Drucksache 13/9217 empfohlen. Im übrigen hat er den dem federführenden Ausschuß vorliegenden Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Der **Ausschuß für Gesundheit** hat in seiner Sitzung am 6. Mai 1998 einvernehmlich beschlossen, von der Mitberatung abzusehen.

Der **Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 25. März 1998 einvernehmlich auf die Mitberatung verzichtet.

Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag auf Drucksache 13/9217 in seiner 131. Sitzung am 6. Mai 1998 erstmalig beraten und die Beratung auch in dieser Sitzung abgeschlossen. Der Ausschuß hat den dazu vorliegenden interfraktionellen Entschließungsantrag auf Ausschußdrucksache 1405 einstimmig angenommen und den Antrag auf Drucksache 13/9217 für erledigt erklärt.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Mit dem Antrag, in dem die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache und der Gehörlosen-Gemeinschaft gefordert wird, soll die Grundlage für eine Politik zur Integration Gehörloser in Schule, Ausbildung und Beruf geschaffen werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen umfassenden Gesetzentwurf vorzulegen, der u.a. die besonderen Lebensumstände der Gehörlosen in einem Gehörlosengesetz regelt und schrittweise einen sozialrechtlichen Anspruch der Gehörlosen auf Kostenübernahme für Übersetzungstätigkeit von Gebärdendolmetschern einführt. Darüber hinaus sollen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Integration der Gehörlosen wie die verstärkte Förderung von Modellprojekten beispielsweise im Rahmen der Einführung der deutschen Gebärdensprache im Bildungsbereich vorgesehen werden.

III. Ausschußberatungen

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßten den interfraktionellen Entschließungsantrag zu dem von ihnen eingebrachten Antrag. Hauptanliegen ihres Antrags sei ein deutliches politisches Bekenntnis dazu, daß die Gebärdensprache eine eigenständige Sprache sei. Damit würden neue Wege für die Gehörlosen eröffnet, die Gebärdensprache in stärkerem Maße benutzen zu können. Die Entschließung sei ein Signal des Parlaments für die Gehörlosen, für die es wichtig sei, daß der Gebärdensprache der Status einer eigenständigen Sprache zugewiesen werde. Ihrer Fraktion sei bewußt, daß die notwendigen sozialrechtlichen Folgerungen – auch finanziell – schwierig seien. Daher gehe es in erster Linie darum, einen Prozeß einzuleiten. Dabei sollte auch über phantasievolle Möglichkeiten und pragmatische Lösungen nachgedacht werden, die nicht viel Geld kosteten. Dies sei in erster Linie eine Frage des politischen Willens. Wichtig sei zu akzeptieren, daß Gehörlose eine eigene Sprache und Kultur entwickelten und darauf beharrten, daß es ihnen um Gleichberechtigung und nicht um die Anpassung an die Welt der Hörenden gehe. Hier liege auch der Grund für die bestehenden Differenzen in der Gehörlosenpädagogik.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** betonten, daß es im Vorfeld intensive Diskussionen um den interfraktionellen Entschließungsantrag gegeben habe. Dabei sei deutlich geworden, daß sich alle für eine verbesserte Integration der Gehörlosen in die Gesellschaft einsetzten. Es sei allen bewußt, daß es einen pädagogischen Streit darüber gebe, wie den Gehörlosen am besten geholfen werden könne. Dies mache die Sache für die Politik nicht einfacher. Durch den Entschließungsantrag werde in den Streit derjenigen, die verstärkt auf die Lautsprache und derjenigen, die auf die Gebärdensprache setzten, nicht eingegriffen. Mit dem Entschließungsantrag werde ein klares Signal gesetzt und deutlich gemacht, wo die Defizite lägen. Es gehe darum, den Weg für die Gleichberechtigung dieser Kommunikationsform zu ebnen. Im übrigen verwiesen sie darauf, daß ganz erhebliche Fortschritte in der Früherkennung erzielt worden seien. Daher befürworteten sie auch den weiteren Ausbau der Frühförderung.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** begrüßten, daß in der Sache eine Verständigung auf den interfraktionellen Entschließungsantrag möglich gewesen sei. Sie verwiesen zugleich auf die Bedeutung der Gebärdensprache als eigenständiger Ausdrucksweise, mit der auch abstrakte Begriffe verständlich gemacht werden könnten. Mit der Entschließung werde nicht versucht, in den erbitterten pädagogischen Streit einzugreifen und eine Entscheidung in die eine oder andere Richtung zu treffen. Dies würde auch der Vielfalt und den unterschiedlichen Notwendigkeiten von Förderung, Unterstützung und Begleitung nicht gerecht. Sie stimmten mit den Antragstellern überein, daß noch viel getan werden müsse, um wirkliche Fortschritte zu erreichen. Wichtig seien vor allem die Frühförderung und die systematische Früherkennung. Der Entschließungsantrag sei für sie ein erster Schritt auf dem richtigen Weg.

Die Mitglieder der **Fraktion der F.D.P.** unterstützten ebenfalls den interfraktionellen Entschließungsantrag und begrüßten, daß darin nicht rigoros auf einen bestimmten Weg beharrt werde. Im übrigen verwiesen sie darauf, daß im Bereich der Gebärdensprache noch viel zu tun sei, insbesondere wenn es darum gehe, diese Kommunikationsform zur Verfügung zu stellen. Insgesamt sei der Entschließungsantrag ein gutes Signal für die Betroffenen.

Die Vertreterinnen der **Gruppe der PDS** stimmten dem Entschließungsantrag ebenfalls zu. Den Antrag auf Drucksache 13/9217 hielten sie für einen längst überfälligen Schritt.

Bonn, den 27. Mai 1998

Birgit Schnieber-Jastram

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333